



Egenhausen *Aktuell*



www.egenhausen.de

Nummer 15

Mittwoch, 13. April 2016

Liedernachmittag

Sonntag 17. April 2016

14.30 Uhr

Silberdistelhalle Egenhausen



Der Frauenchor Egenhausen lädt ein:

Gemeinsam wollen wir mit Ihnen
schöne, alte und fast
vergessene Volkslieder

SINGEN

Mitwirkende:

Schützenhaussänger Aichelberg
Birgit Armbruster Akkordeon

Für Ihr leibliches Wohl ist gesorgt.

Wir haben auch einen Fahrdienst eingerichtet. Melden Sie
sich unter der Tel.-Nr: 07453-6254

Eintritt frei

**Ärztliche Bereitschaftsdienste****Arzt**

Notfallpraxis am Klinikum Nagold
Röntgenstraße 20, 72202 Nagold
Öffnungszeiten:

Samstag, Sonn- und Feiertag von 8 bis 22 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen.
Zentrale Rufnummer, unter der in der Nacht und an den
Wochenenden und Feiertagen der diensthabende Arzt zu
erreichen ist: 01805 19292 158
in den sprechstundenfreien Zeiten
Freitag, 19.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr:
über die Rufnummer: 01805 19292-155

Kinderarzt

in den sprechstundenfreien Zeiten
Freitag, 19.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr:
über die Rufnummer: 01805 19292-160

Augenarzt

an Wochenenden und Feiertagen:
über die Rufnummer: 01805 19292-123

Hals- Nasen- und Ohrenarzt

in den sprechstundenfreien Zeiten
und an Feiertagen
Freitag, 19.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr:
über die Rufnummer: 01805 19292-127

Zahnarzt

Der zahnärztliche Notdienst kann im Internet unter
www.zahn-forum.de/karlsruhe.html abgerufen werden

Apotheken**Samstag, 16. April 2016**

Stadt-Apotheke, Markstraße 1, 72202 Nagold,
Telefon 07452 5037

Sonntag, 17. April 2016

Stadt-Apotheke, Hauptstraße 48, 72280 Dornstetten,
Tel. 07443/967330
Stadt - Apotheke, Marktplatz 9, 72221 Haiterbach,
Telefon 07456 395

Tierarzt**Samstag - Sonntag, 16. April - 17. April 2016**

R. Biet, Mühlenstraße 32, 72202 Nagold-Hochdorf,
Telefon 07459 2829
(dienstbereit ab Samstag, 12.00 Uhr, jedoch nur, wenn der
Haustierarzt nicht erreichbar ist)

Jubilare**16.04.**

Frau Eva Kunzendorf geb. Schmidt, 80 Jahre
Schulweg 3

Die Gemeindeverwaltung gratuliert der Jubilarin und wünscht
ihr alles Gute.

Standesamtliche Nachrichten**März**

Geburten:

**12.03.2016****Emma Grace Siepenkothen**

Eltern:
Deborah Siepenkothen,
Egenhausen und Julian Pol-
kowski, Dornstetten

Amtliche Bekanntmachungen**Einladung zur Gründung eines
Arbeitskreises „Asyl“**

Es ist nun soweit! Auch in Egenhausen soll ein Arbeits-
kreis „Asyl“ gegründet werden. Um unsere Asylbewerber
im Ort bestmöglich zu integrieren, möchten die Bürger-
liche Gemeinde und die Evangelische Kirchengemeinde
gemeinsam einen Arbeitskreis gründen.

Hierfür bitten wir um die Unterstützung unserer ehren-
amtlichen Helfer im Ort. Der Arbeitskreis „Asyl“ soll zum
einen Ansprechpartner in vielen Fragen und Angelegen-
heiten der Asylbewerber sein sowie die Familien und Ein-
zelpersonen im Ort entsprechend betreuen und begleiten,
damit diese sich in unserer Gesellschaft schnell und gut
zu Recht finden.

Alle Ehrenamtlichen, Vereine und Interessierte laden wir
zur Gründung des Arbeitskreises „Asyl“ am

**Montag, 25. April 2016 um 19:00 Uhr
in das evangelische Gemeindehaus in Egenhausen**

ein.

An diesem Abend wird auch Frau Unger von der Kreis-
diakonie Calw anwesend sein. Sie begleitet mehrere Ar-
beitskreise in Gemeinden mit Anschlussunterbringung und
wird uns darüber informieren, in welchen Bereichen Eh-
renamtliche in der Flüchtlingsarbeit Unterstützung leisten
können.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
über die Versorgung des Verbandsgebiets des
Zweckverbands „Industriepark
Altensteig-Egenhausen“ mit Gas vom
21. Januar 2016 / 01. März 2016**

zwischen der **Stadt Altensteig**
(für ihre rechtlich unselbständigen Stadtwerke
mit dem Betriebszweig der Gasversorgung)
und dem **Zweckverband „Industriepark Altensteig-
Egenhausen“**

wird aufgrund von § 25 des Gesetzes über die kommunale
Zusammenarbeit i.d.F. vom 12.12.1991 folgende öffentlich-
rechtliche Vereinbarung geschlossen:

§ 1**Gegenstand des Vertrages**

- (1) Der Zweckverband „Industriepark Altensteig-Egenhausen“ muss im Rahmen seiner satzungsmäßigen Aufgaben eine ordnungsgemäße und ausreichende Gasversorgung gewährleisten. Diese Verpflichtung tritt der Zweckverband mit allen Rechten und Pflichten an die Stadtwerke ab.
- (2) Im Gegenzug erklären sich die Stadtwerke bereit, diese Verpflichtung uneingeschränkt zu übernehmen und die Kosten für alle hierfür erforderlichen Maßnahmen zu übernehmen.
- (3) Die Stadtwerke übernehmen damit die Verpflichtung, alle notwendigen Erschließungsmaßnahmen der inneren und äußeren Erschließung durchzuführen und die Anschlüsse an das Versorgungsnetz der Stadtwerke auf ihre Kosten herzustellen.
- (4) Die Verpflichtung umfasst neben der erstmaligen Herstellung der notwendigen Versorgungsstrukturen auch die laufende Unterhaltung und spätere Erneuerung



- (5) Die Versorgungsberechtigung bzw. aber auch die uneingeschränkte Versorgungsverpflichtung geht damit vom Zweckverband auf die Stadtwerke über.

§ 2

Versorgungsbedingungen

- (1) Als Gegenleistung sind die Stadtwerke berechtigt, das gesamte Zweckverbandsgebiet zu den allgemeinen Anschluss- und Versorgungsbedingungen anzuschließen und zu versorgen.
- (2) Im Bereich der Gasversorgung gelten die allgemeinen Gaslieferungs- und Anschlussbedingungen, wie sie für das übrige Gasversorgungsgebiet der Stadtwerke Gültigkeit haben. Dies umfasst sowohl die Erhebung laufender Entgelte einschließlich aller Nebenabgaben als auch die Erhebung einmaliger Entgelte.

§ 3

Interessenausgleich

- (1) Der Zweckverband überträgt den Stadtwerken die Verpflichtung zur Gasversorgung im Zweckverbandsgebiet. Im Gegenzug tritt der Verband die damit verbundene Hoheitsrechte bezüglich Anschluss- und Benutzungszwang, Erhebung von Entgelten, Festlegung der Entgeltsätze u.a. an die Stadtwerke ab.
- (2) Die Stadtwerke verpflichten sich, das gesamte Zweckverbandsgebiet zu den allgemein gültigen Versorgungsbedingungen im Gasversorgungsbereich zu versorgen. Die Stadtwerke verzichten ausdrücklich auf die Erhebung einer einmaligen Kostenbeteiligung für vorgelagerte Versorgungseinrichtungen (Gasleitungen u.a.). Diese Kosten sind in den laufenden Entgelten bzw. einmaligen Entgelten bereits berücksichtigt.

§ 4

Versorgungsstörungen/Versorgungsbeeinträchtigungen

Für Versorgungsstörungen bzw. Versorgungsbeeinträchtigungen aufgrund besonderer Vorfälle oder Situationen (Naturkatastrophen o.ä.) gelten die allgemeinen Gaslieferungsbedingungen.

§ 5

Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten ist vor Beschreiten des Rechtsweges das Landratsamt Calw als Schiedsstelle anzurufen.

§ 6

Kündigung der Vereinbarung

Diese Vereinbarung kann von den Beteiligten gekündigt werden, wenn eine der beiden Seiten die ihr nach dieser Vereinbarung zukommenden wesentlichen Obliegenheiten nicht erfüllt. Die Kündigung hat schriftlich mit einer Frist von 2 Jahren auf Schluss eines Kalenderjahres zu erfolgen.

§ 7

Wirksamwerden der Vereinbarung

Diese Vereinbarung bedarf der Genehmigung durch das Landratsamt Calw. Sie tritt am Tag nach der zuletzt ergangenen öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Altensteig, 21. Januar 2016 und 01. März 2016

Für den „Industriepark
Altensteig-Egenhausen“:

Gerhard Feeß
Verbandsvorsitzender
gez.
Günther Garbe
gez.
Udo Hirrlé

Für die Stadtwerke Altensteig:

Genehmigt mit Erlass des Landratsamtes vom 24.03.2016
Calw, den 24.03.2016

gez.
Helmut Riegger
Landrat

Termine der Müllabfuhr

Am Montag, 18. April 2016

findet die Abholung gelber Sack bzw. die Leerung der gelben Tonne und die Abholung des Biomülls statt.

Ergebnisse der neuesten Geschwindigkeitskontrolle

Datum	Uhrzeit	Straße	Fahrzeuge	zul. km/h	beanstandete Fahrzeuge
29.03.2016	9:54 Uhr - 13:30 Uhr	Freudenstädter Straße 15	689	50	48

Reparaturarbeiten am Spielplatz

Unser Spielplatz erstrahlt wieder in neuem Glanz. Die Bauhofmitarbeiter Herr Stickel und Herr Seeger haben diverse Reparaturarbeiten am Spielplatz vorgenommen. So wurde an der Schaukel, Wippe und am Klettergerüst das Holz erneuert.

Eine komplett neu installierte Seilbahn kann wieder genutzt werden.

Die Dächer und Türme der Spielgeräte wurden mit neuem Holz ausgestattet. Der Spielplatz hat einen neuen Boden aus Hackschnitzel bekommen.

Wir bedanken uns herzlich bei Herrn Stickel und Herrn Seeger für die Instandsetzung des Spielplatzes.

Den Kindern wünschen wir weiterhin viel Freude beim Spielen auf unserem Spielplatz.





Freiwillige Feuerwehr

In KW 16 finden folgende Termine statt:
Mo, 18.04. Maschinistenübung
Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Hauptübung Freiwillige Feuerwehr



Die Freiwillige Feuerwehr lädt alle Egenhäuser an der diesjährigen Hauptübung am Samstag, den 16.04.2016 an der Grundschule Egenhausen recht herzlich ein. Bei der Übung bekommen wir Unterstützung von der Altensteiger Feuerwehr. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.



Die Feuerwehrkameraden treffen sich um 9 Uhr am Gerätehaus. Für die Zuschauer beginnt die Übung um ca. 9.30 Uhr an der Grundschule.

Bericht aus dem Gemeinderat

Am 15.03.2016 fand eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt, bei der folgende Themen beraten wurden:

TOP 1 - Bürgerfragerunde

Herr Bürgermeister Holder begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie den Bürger, der zur heutigen Gemeinderatssitzung gekommen ist.

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass rechtzeitig eingeladen wurde und die Tagesordnung der Sitzung öffentlich bekannt gemacht wurde. Ebenso stellt er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Er eröffnet den ersten Tagesordnungspunkt und fragt, ob die anwesenden Zuhörer von Ihrer Möglichkeit Fragen oder Anregungen gegenüber der Verwaltung oder dem Gemeinderat vorzutragen, Gebrauch machen möchten.

Herr Helmut Brenner führt aus, dass aus seiner Sicht bei den Eichen Totholz wieder vorzufinden ist, welches entfernt werden sollte. In diesem Zuge könne man die Bäume oberhalb des Sportplatzes ebenfalls überprüfen. Herr Bürgermeister Holder bedankt sich für die Anregung und wird die weitere Vorgehensweise mit dem Gemeindebauhof abstimmen.

TOP 2 - Rehwildbewirtschaftung ohne behördlichen Abschussplan

Herr Bürgermeister Holder erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage.

Mit Inkrafttreten des neuen Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) ist die landesweite Abschaffung des behördlichen Abschussplans für Rehwild beschlossen worden. Aus diesem Grund wird der Jagdgenossenschaft vorgeschlagen und empfohlen, eine Vereinbarung mit dem Jagdpächter zu treffen, in welcher die künftigen Abschusszahlen geregelt werden. Die Vereinbarung soll vorerst für ein Jahr festgelegt werden, da das aktuell bestehende Jagdpachtverhältnis bis 31.03.2017 befristet ist. Die Höhe des Abschussplans orientiert sich dabei an den bisherigen Zahlen. Es wird jedoch empfohlen die jährlichen Abschusszahlen zu erhöhen, da bei einer gemeinsamen Waldbegehung im vergangenen Jahr vermehrt Rehwildverbiss in und um Egenhausen festgestellt werden konnte.

Herr Gemeinderat Hammer erkundigt sich nach der geplanten Erhöhung der Abschusszahlen, da er vermehrt Rehe auf freier Flur gesichtet hat. Ebenso erkundigt er sich danach, ob der Jagdpächter seither die Abschusszahlen eingehalten hat.

Herr Bürgermeister Holder erläutert, dass die bisherigen Abschusszahlen vom Jagdpächter eingehalten wurden. Im aktuellen Jagdjahr liegt die tatsächliche Abschussquote für Rehwild bei 38, künftig soll sie zwischen 45 und 50 liegen.

Herr Gemeinderat Käppeler möchte wissen, ob der Schaden durch Rehwildverbiss in den vergangenen Jahren in etwa betitelt werden kann. Herr Holder wird sich diesbezüglich beim Forstbezirk Nagold erkundigen.

Der Gemeinderat nimmt die Änderungen zur Rehwildbewirtschaftung ohne behördlichen Abschussplan zur Kenntnis und stimmt der geplanten Vereinbarung zur Rehwildbejagung zu.

TOP 3 - Landschaftserhaltungsverband Landkreis Calw e.V. - Mitgliedschaft der Gemeinde Egenhausen

Der Vorsitzende führt in den Tagesordnungspunkt ein. Er informiert das Gremium, dass im April 2015 der Landschaftserhaltungsverband des Landkreises Calw e.V. gegründet wurde. Hierüber wurde der Gemeinderat in seiner Sitzung vom Februar 2015 informiert.

Mittlerweile wurden die Stellen der Geschäftsführung des Vereins besetzt. Der Sitz des Vereins ist im Landratsamt in Calw.

In einem Gesprächstermin mit Herrn Bürgermeister Holder im Februar 2016 hat sich die neue Geschäftsführung, bestehend aus Herrn Beck und Frau Raufer, vorgestellt und die Geschäftsfelder und Aufgaben des Landschaftserhaltungsverbands e.V. erläutert. Es wird nun von der Gemeindeverwaltung empfohlen, diesem Verein beizutreten.

Insbesondere mit dem Naturschutzgebiet Egenhäuser Kapf ist ein besonderer und wichtiger Bezugspunkt zum neuen Landschaftserhaltungsverband gegeben. Es werden bereits jährlich Pflegemaßnahmen durch die Gemeinde Egenhausen auf dem Kapf zur Erhaltung dieser einzigartigen Naturlandschaft in enger Abstimmung mit der Naturschutzbehörde durchgeführt. Zudem gibt es in Egenhausen viele sogenannte FFH-Mähwiesen, welche pflichtgemäß erhalten werden müssen. Diesbezüglich wird der neu gegründete Landschaftserhaltungsverband die Grundstückseigentümer und Landwirte beraten um geeignete Bewirtschaftungsmaßnahmen vorzusehen.

Aus dem Gemeinderat wird die Sinnhaftigkeit und Erforderlichkeit eines solchen Vereins in Frage gestellt.

Herr Gemeinderat Kern, der bei der Gründungsveranstaltung des Vereins im vergangenen Jahr dabei war, erläutert, dass



bisher das Landratsamt als untere Naturschutzbehörde viele Aufgaben wahrgenommen hat, welche nun über den Verein abgedeckt werden sollen. Da es viele weitere Gruppen, wie z.B. den Kreisbauernverband oder den NABU gibt, welche bei diesen Themen mitsprechen möchten und auch sollen, wurde eine Umstrukturierung der Behörde vorgenommen und dieser Verein gegründet, um die Interessen aller Beteiligten möglichst sinnvoll darzustellen.

Der Gemeinderat beschließt den Beitritt der Gemeinde Egenhausen zum Landschaftserhaltungsverband des Landkreises Calw. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 50 €.

TOP 4 – Haushalt 2015 – Bildung von Haushaltsresten

Der Vorsitzende eröffnet diesen Tagesordnungspunkt und übergibt dann das Wort an die Kämmerin Frau Frank. Sie erläutert die Notwendigkeit der Bildung von Haushaltsausgaberesten für Maßnahmen, die noch nicht vollständig abgerechnet wurden, sowie für Maßnahmen, die noch nicht begonnen wurden.

Die Verwaltung macht Vorschläge für Haushaltsausgabereste für das Jahr 2015 in Höhe von 1.143.550,00 €. Im Vorjahr wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von 1.363.200 € gebildet.

Noch nicht vollständig abgerechnet sind die Bauprojekte „Erschließung In den Gärten“ sowie die Sanierung im Stauchberg. Des Weiteren werden kleinere Ansätze für allgemeine Maßnahmen bei der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung oder der Straßenbeleuchtung übertragen.

Herr Gemeinderat Kern stellt fest, dass die Vorlage übersichtlich und verständlich war und der Gemeinderat deshalb Vertrauen in die gewissenhafte Aufarbeitung durch die Verwaltung hat.

1. Der Gemeinderat Egenhausen nimmt die Haushaltsausgabereste nach § 19 Abs. 1 GemHVO-kameral zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt die zu bildenden Haushaltsausgabereste für das Jahr 2015.

TOP 5 – Asylunterbringung in der Gemeinde Egenhausen

Der Vorsitzende berichtet über die aktuelle Situation der Flüchtlingsunterbringung in der Gemeinde Egenhausen. Er stellt die Zahlen des Vorjahres, der aktuellen Aufnahmequote und der geplanten Aufnahmequote für das Jahr 2016 und 2017 vor.

Im Jahr 2015 wurden 17 Asylbewerber in der Gemeinde untergebracht. Die Gemeinde Egenhausen hat im Jahr 2016 bereits weitere 22 Personen aus Afghanistan und Syrien und damit insgesamt 39 Personen in der Anschlussunterbringung aufgenommen.

Der Vorsitzende informiert über die derzeit genutzten Gebäude für die Anschlussunterbringung. Hierzu gehören neben gemeindeeigenen Gebäuden (ehemaliges Farrenstallgebäude und ehemalige Bäckerei Katz) auch zwei private Mietwohnungen in der Hauptstraße und der Gartenstraße. Ebenso sind unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Paulinenpflege untergebracht.

Im ehemaligen Bäckerei Katz-Gebäude wohnen zwei afghanische Familien mit insgesamt 16 Personen. Im Farrenstall sind aktuell sechs Personen aus Syrien im 2. OG, sowie drei Pakistanis, drei Algerier und ein Chinese im 1. OG untergebracht. Diese halten sich aber überwiegend nicht in Egenhausen auf.

Um die Aufnahmezahlen von ca. 49 Personen für das Jahr 2016 erreichen zu können, wird dringend weiterer Wohnraum benötigt.

Die Zuständigkeit der Gemeinde bei der Anschlussunterbringung beinhaltet das Vorhalten und Ausstatten von Unterkünften. Hierfür erhält die Gemeinde Egenhausen eine pauschale Erstattung vom Landratsamt.

Der Vorsitzende geht darauf ein, dass der Gemeinderat die Möglichkeit genutzt hat vor der heutigen Sitzung die Asylbewerber der Gemeinde Egenhausen bei einem Termin kennenzulernen. Ein solches Treffen zwischen Gemeinderat und Asylbewerbern ist im Landkreis Calw einmalig und vorbildlich. Der Austausch und die Integration ist der wichtigste Schritt für ein gemeinsames Zusammenleben unterschiedlicher Herkunft und Kulturen in unserer Gemeinde.

Besonderer Dank gilt auch den örtlichen Vereinen, welche bereits die minderjährigen Flüchtlinge vorbildlich in das Vereinsleben aufgenommen und eingebunden haben. Damit die Integration weitergeht, ist Mithilfe und Unterstützung aus der Bevölkerung gefragt.

Um alle interessierten Ehrenamtlichen, Vereine, Gewerbetreibende und Private an einen Tisch zu holen und einen ersten Austausch zu ermöglichen, wird es einen Termin geben. Hierbei möchte sich auch die evangelische Kirchengemeinde einbringen. Ziel ist es eine gute Unterbringung und Integration zu ermöglichen und Patenschaften aus der Bevölkerung mit Asylbewerbern zu etablieren.

Ebenso ist angedacht gemeinsam mit den umliegenden Gemeinden und der Diakonie eine Integrationsstelle zu schaffen. Diese Sozialarbeiter-Stelle soll als Bindeglied zwischen Verwaltung und Asylbewerbern fungieren. Die Gemeinde Egenhausen wird von dieser 100 % Stelle ca. 10 % (entspricht ca. vier Std/Woche) beanspruchen. Die Stelle wird vom Landkreis mit 50 % bezuschusst.

1. Der Gemeinderat Egenhausen beschließt die Einstellung einer Integrationskraft mit einem wöchentlichen Arbeitsumfang von ca. vier Wochenstunden über den Evangelischen Diakoniekreisverband Calw.
2. Der Gemeinderat stimmt der geplanten Einführung „Runder Tisch / Arbeitskreis Asyl“ zu, um eine bessere Integration der Asylbewerber zu ermöglichen und den Kontakt für Patenschaften herzustellen.

TOP 6 – Anfragen

Es werden keine Fragen vom Gemeinderat gestellt.

TOP 7 – Bekanntgaben

1. Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

In seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung hat der Gemeinderat einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 4.000 € für die Sanierung und Austausch der Wasserleitungen und den Bau einer Beregnungsanlage für den TennisClub Egenhausen beschlossen.

2. Umbau des Rathauses

Der Vorsitzende erläutert, dass derzeit für die aus der Elternzeit kommende Hauptamtsleiterin Frau Stöhr der ehemalige Wahlraum im Erdgeschoss in ein Büro umgebaut und eingerichtet wird. Dieser Raum wird nun auf denselben Standard wie die vorhandenen Büros gebracht. Zeitgleich wird die Glasfassade dieses Büros energetisch saniert. Die zu erwartenden Gesamtkosten belaufen sich auf etwa 75.000 € (brutto).

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Egenhausen

Herausgeber: Gemeinde Egenhausen - Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax-Nr. 07033 2048. www.nussbaummedien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Sven Holder, Hauptstraße 19, 72227 Egenhausen, Tel. 07453 9570-0 - für "Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt - Bezugspreis: halbjährlich € 14,65. Anzeigenannahme: anzeigen.71263@nussbaummedien.de.

Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0. E-Mail: abonnenten@wdspresservertrieb.de Internet: www.wdspresservertrieb.de



3. Ausbau K 4340 - Antwortschreiben des Landratsamtes

Herr Holder informiert, dass das Landratsamt Calw auf die gemeinsame Anfrage der Gemeinde Egenhausen und der Stadt Altensteig, die Verbindungsstraße (Kreisstraße 4340) zwischen Egenhausen und Spielberg an der vorhandenen Engstelle auszubauen geantwortet hat. Hierin wird mitgeteilt, dass die Straße grundsätzlich in gutem Zustand ist und aufgrund der geringen Verkehrsbelastung ein weiterer Ausbau nicht vorgesehen und erforderlich ist.

4. Landtagswahl 2016

Der Vorsitzende freut sich, dass die Wahlbeteiligung in Egenhausen bei der Landtagswahl am Sonntag, 13.03.2016 bei 76 % lag. Er dankt an dieser Stelle den vielen ehrenamtlichen Wahlhelfern, die zum reibungslosen Ablauf am Wahlsonntag beigetragen haben.